Anlage 28 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-16  5180 8000 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,4 |  | 40.280 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 0,4 Stellen für die Sachbearbeitung im Arbeitsfeld Förderung freie Träger.

# 2 Schaffungskriterien

Der Stellenplanantrag ist eng mit dem Antrag Nr. 85 „Schaffung von 2,0 Stellen Sachbearbeiter/-in Förderung freie Träger im Zusammenhang mit Corona“ verbunden.

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte sowohl für den vorliegenden Antrag Nr. 80 als auch für den Antrag Nr. 85 im Umfang von je 1,16 Stellen – insgesamt 2,32 Stellen nachgewiesen werden. Abzüglich der mit Antrag Nr. 85 (i. V. m. GRDrs. 342/2021) erfolgten Schaffung von 2,0 Stellen, ergibt sich vorliegend ein Restbedarf in Höhe von rund 0,4 Stellen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten 10 Jahren stark ausgebaut worden. Neben dem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder wurden auch weitere Angebotsbereiche wie die Stadtteilhäuser, die Stadtteil- und Familienzentren, die Mobile Jugendarbeit, die Arbeitsprojekte oder die Kinder- und Familienzentren ausgebaut oder neu beschlossen. Durch den Nachrang des öffentlichen Trägers nach dem Subsidiaritätsprinzip aus § 4 SGB VIII findet der überwiegende Teil des Ausbaus bei den Angeboten der freien Träger statt. Insbesondere bei der Kleinkindbetreuung, deren Ausbau aufgrund des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs nötig war, erfolgte und erfolgt dieser durch freie Träger.

Durch den weiteren Ausbau der Angebote und die damit verbundene Erweiterung der Trägerlandschaft sowie dem damit verbundenen Beratungsaufwand haben sich die jeweiligen Bearbeitungszeiten deutlich verlängert. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist dabei die Komplexität der Förderung zu berücksichtigen. Neben den Betriebszuschüssen spielen auch weitere Faktoren eine Rolle, insbesondere die Erstattung von Bonus- und Familiencard-Reduzierungen sowie von Essensgebühren für nicht bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, Sprachförderung, Bildungsförderung und der Interkommunale Kostenausgleich.

Es sind zudem weitere Zusatzaufgaben von der Dienststelle zu bearbeiten, darunter die jährliche Antragstellung und Abrechnung der PiA-Landeszuschüsse, der Abschluss von Datenschutzvereinbarungen mit allen Trägern, die Durchführung von Trägerauswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen und Stadtteil- und Familienzentren sowie die regelmäßige bedarfsmäßige Anpassung der jeweiligen Fördergrundsätze, teilweise auch mehrfach jährlich. Außerdem kommt es zu einer kontinuierlichen Erweiterung der Bonus- und Familiencard-Erstattungen aufgrund von einschlägigen Gemeinderatsentscheidungen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die anfallenden Aufgaben konnten nicht alle wahrgenommen werden, was zu großen Arbeitsrückständen führt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Nichtschaffung der Stellen ist die adäquate Erledigung der Kernaufgaben, u. a. im Sinne der gesetzlichen Regelungen des KiTaG, nicht mehr gewährleistet.

* Den gesetzlichen Verpflichtungen des KiTaG zum Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen betreffend die über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehende Förderung kann nicht nachgekommen werden.
* Die Bearbeitungszeiten werden sich weiter verlängern, was zur Folge hat, dass die Träger zu wenig Geld für ihre Leistungen erhalten oder dass Überzahlungen nicht rechtzeitig festgestellt und zurückgefordert werden können.
* Eine Absenkung der Prüftiefe zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten hat zur Folge, dass Ansprüche der Stadt gegenüber den Trägern in beträchtlicher Höhe nicht festgestellt werden können.
* Dem steigenden Beratungsbedarf der Träger kann nicht entsprochen werden, somit ist eine Leistungserbringung im Sinne des gesamtstädtischen Interesses nicht mehr sichergestellt.

# 4 Stellenvermerke

--